

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Inneres und Heimat (4. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Jens Maier, Tobias Matthias Peterka, Marc Bernhard, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/20074 –**

Demokratie erhalten – Bundesweites Verbot der Antifa prüfen

A. Problem

Die Fraktion der AfD sieht vom Linksextremismus ausgehende Gefahren als eine der größten Bedrohungen für die zivile Gesellschaft, demokratische Parteien, den Staat und seine Institutionen und erklärt, dass insbesondere autonome Linksextremisten unter der Selbstbezeichnung als Antifaschistische Aktion – Antifa – durch ihr Auftreten, ihre Entscheidungen zu Protestaktionen und zur Ausübung von Gewalttätigkeiten Inbegriff dieser Gefahren seien.

Sie fordert die Bundesregierung daher unter anderem auf, flächendeckend ein Vereinsverbot von Gruppierungen unter dem Namen Antifa zu prüfen und das Parlament zeitnah über die Ergebnisse dieser Prüfung zu unterrichten.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/20074 abzulehnen.

Berlin, den 25. November 2020

Der Ausschuss für Inneres und Heimat

Andrea Lindholz
Vorsitzende

Christoph Bernstiel
Berichterstatter

Uli Grötsch
Berichterstatter

Martin Hess
Berichterstatter

Linda Teuteberg
Berichterstatterin

Martina Renner
Berichterstatterin

Dr. Irene Mihalic
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Christoph Bernstiel, Uli Grötsch, Martin Hess, Linda Teuteberg, Martina Renner und Dr. Irene Mihalic

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 19/20074** wurde in der 167. Sitzung des Deutschen Bundestages am 19. Juni 2020 an den Ausschuss für Inneres und Heimat federführend sowie an den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz zur Mitberatung überwiesen.

II. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat in seiner 101. Sitzung am 1. Juli 2020 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/20074 empfohlen.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Inneres und Heimat** hat den Antrag auf Drucksache 19/20074 in seiner 113. Sitzung am 25. November 2020 abschließend beraten und empfiehlt die Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

IV. Begründung

Die **Fraktion der AfD** stellt klar, alle Formen des Extremismus stellen eine Bedrohung des Rechtsstaates dar und müssten bekämpft werden. Dies sei bereits im Bereich Rechtsextremismus und Islamismus der Fall. Mit Sorge sei jedoch zu beobachten, dass die Sicherheitsbehörden immer noch auf dem linken Auge blind seien. Dies zeige auch eine Analyse des Bundesamtes für Verfassungsschutz vom 22. Juli 2020, in der erwähnt werde, es bestehe die Gefahr einer Herausbildung eines neuen Linksextremismus, insbesondere in Sachsen aufgrund der dortigen Gefahr von terroristischen Strukturen. Dies lasse keine Zweifel an der Ernsthaftigkeit der Lage, die Antifa als gewalttätige Gruppe zu entlarven. Dies könne auch an den Vorkommnissen in Stuttgart und Leipzig und den dortigen versuchten Tötungsdelikten gesehen werden. Aus diesem Grund müssten die Sicherheitsbehörden entschlossener handeln und die betreffenden Gruppierungen, die den Vereinsbegriff erfüllten, verboten werden. Hierzu diene der Antrag.

Die **Fraktion der CDU/CSU** konstatiert, der Antrag enthalte in seinen Ausführungen zwar Erkenntnisse des Verfassungsschutzberichts, die AfD bezwecke jedoch mit diesem Antrag nur die Unterscheidung zwischen schlechtem und weniger schlechtem Extremismus. Die Bundesregierung habe alle Extremismusbereiche im Blick. Alle Arten seien als gefährlich einzustufen, hier dürfe keine Abstufung stattfinden. Dies zeigten die bereits vom Bundesinnenminister ausgesprochenen Vereinsverbote der vergangenen Zeit, etwa der Grauen Wölfe, der Hisbollah oder von Combat 18. Dies sei ein Zeichen für eine effektive Zusammenarbeit der Bundesregierung mit den Sicherheitsbehörden in Bund und Land. Der Antrag diene der AfD lediglich dazu, von eigenen Problemen abzulenken. Deswegen sei der Antrag abzulehnen.

Die **Fraktion der SPD** betont, sie vernachlässige keine Form des Extremismus und beobachte alle Formen gleichermaßen. Es gebe keine bessere Form von Extremismus. Jedoch könne nicht geleugnet werden, dass die größte Gefahr von rechts komme. Es sei zu hoffen, dass die AfD in Zukunft zwischen Antifaschismus und Gewalttätern unterscheide. Aus genannten Gründen sei der Antrag abzulehnen.

Die **Fraktion der FDP** macht deutlich, Linksextremismus sei ein ernsthaftes Problem. Es gebe keine ethische Überlegenheit einer Variante des Extremismus. Der Rechtsstaat müsse in allen Bereichen wehrhaft sein und in

Anwendung von Recht und Gesetz notwendige Verbote nach den einschlägigen Rechtsgrundlagen ausführen. Der einseitige Antrag der AfD sei hierzu kein Beitrag. Eine Blindheit der Sicherheitsbehörden hinsichtlich einer Art von Extremismus gebe es nicht. Aus diesen Gründen sei der Antrag abzulehnen.

Die **Fraktion DIE LINKE**. merkt an, es liege in der Natur der Sache, dass sich Faschisten von Antifaschisten gestört fühlten. Dies erkläre diesen Antrag der Fraktion der AfD. Zudem werde offensichtlich, dass die Verwendung des unwissenschaftlichen Begriffes des „Extremismus“ die eigene Position verunklare. Hier bedürfe es einer Klarstellung der übrigen Fraktionen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** kritisiert, die AfD wolle die linksextremistische Gewalt schlimmer als rechtsextremistische Gewalt darstellen und dadurch eine vergleichbare Gefährlichkeit statuieren. Es solle die Antifa als zusammengehörige Gruppe geächtet werden. Es gebe jedoch nicht die eine Antifa, sondern viele Gruppierungen mit teils wertvoller antifaschistischer Recherchearbeit. Es sei scheinheilig, wenn die AfD durch diesen Antrag angeblich Angriffe auf Parlamentarier ablehne und den Schutz der parlamentarischen Demokratie betone, jedoch andererseits rechtsextremistische Störer in den Deutschen Bundestag einschleuse.

Berlin, den 25. November 2020

Christoph Bernstiel
Berichterstatte

Uli Grötsch
Berichterstatte

Martin Hess
Berichterstatte

Linda Teuteberg
Berichterstatte

Martina Renner
Berichterstatte

Dr. Irene Mihalic
Berichterstatte